

ger und ihre staatlichen und gesellschaftlichen Organe. Die Grundnormen des sozialen Zusammenlebens werden mehr und mehr zur selbstverständlich geübten Gewohnheit verantwortungsbewußten Verhaltens der Bürger. Die Gewährleistung der s. G. ist eine Aufgabe des -> *sozialistischen Staates* und darüber hinaus aller Bürger. Sie verwirklichen diese Verantwortung in den vielfältigen Formen der sozialistischen Demokratie und durch ihr verantwortungsbewußtes Verhalten. Art. 90 der Verf. der DDR bestimmt, daß die Bekämpfung und Verhütung von -> *Rechtsverletzungen* gemeinsames Anliegen der sozialistischen Gesellschaft, ihres Staates und aller Bürger ist. Für die Volksvertretungen, die staatlichen Organe und gesellschaftlichen Organisationen ist die Verantwortlichkeit für die Gewährleistung der s. G. und ihre Verwirklichung gesetzlich geregelt (Verf. der DDR, Art. 49, 56, 61, 74, 79, 81). Der Ministerrat sichert die strikte Verwirklichung der s. G. Er gewährleistet, daß die ihm unterstellten Staatsorgane, die wirtschaftsleitenden Organe, die Kombinate, Betriebe und Einrichtungen ihre Tätigkeit auf der Grundlage der Gesetze und anderen Rechtsvorschriften ausüben. Der Ministerrat sichert, daß Ordnung, Disziplin und Sicherheit in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens fester Bestandteil der Leitungstätigkeit sind (Gesetz über den Ministerrat der DDR vom 16. 10. 1972, § 9). Große Bedeutung bei der Gewährleistung der s. G. kommt der sozialistischen -> *Rechtsprechung* und anderen Formen der staatlichen -> *Rechtsanwendung* sowie der -> *Kontrolle* als Bestandteil staatlicher Leitung zu. Zur Gewährleistung der s. G. wendet der sozialistische Staat auch verschiedene Formen des Zwanges an, um den Schutz der Rechte und Interessen der Bürger zu gewährleisten und verbrecherische Anschläge auf

die sozialistische Staats- und Gesellschaftsordnung abzuwehren (-> *Überzeugung und Zwang*).

sozialistische ökonomische Integration: von den kommunistischen und Arbeiterparteien und den Regierungen der Mitgliedsländer des -> ■ *Rates für Gegenseitige Wirtschaftshilfe* bewußt und planmäßig gestalteter Prozeß der -> *internationalen sozialistischen Arbeitsteilung*, der Annäherung ihrer Wirtschaften und der Herausbildung einer modernen hocheffektiven Struktur der nationalen Wirtschaften, der schrittweisen Annäherung und Angleichung ihres ökonomischen Entwicklungsniveaus, der Herausbildung tiefergehender und stabiler Verbindungen in den Hauptzweigen der Wirtschaft, Wissenschaft und Technik, der Erweiterung und Festigung des internationalen Marktes dieser Länder sowie der Vervollkommnung der Ware-Geld-Beziehungen. Integration bedeutet Zusammenfassung einzelner Elemente zu einem Ganzen, auf ökonomischem Gebiet das (allmähliche) Zusammenwachsen der Volkswirtschaften verschiedener Staaten mit gleichartiger sozialökonomischer Struktur zu einem einheitlichen Wirtschaftsorganismus. Im -> *sozialistischen Weltsystem* hat dieser Prozeß zwischen den Mitgliedsländern des RGW begonnen. In dem auf der XXV. Ratstagung des RGW beschlossenen -> *Komplexprogramm für die weitere Vertiefung und Vervollkommnung der Zusammenarbeit und Entwicklung der sozialistischen ökonomischen Integration der Mitgliedsländer des RGW* stellen die Mitgliedsländer des RGW das Ziel, mit der s. ö. I. zur Lösung folgender Aufgaben beizutragen: schnellere Entwicklung der Produktivkräfte in allen Mitgliedsländern des RGW, Erreichung des wissenschaftlich-technischen Höchststandes und maximale Erhöhung des ökonomischen Nutzeffekts der gesellschaft-